

# DER MAGISTRAT DER STADT BAUNATAL

---



HESSISCHE LANDGESELLSCHAFT MBH. KASSEL  
ENTWICKLUNGSTRÄGER DER STADT BAUNATAL



ENTWICKLUNGSMASSNAHME  
DER STADT BAUNATAL

BEGRÜNDUNG

ZUM

BEBAUUNGSPLAN NR. 35 D "HEIMBACH"

1. ÄNDERUNG

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 D "Heimbach" wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 30.9.1985 beschlossen.

Der Beschluß wird damit begründet, daß der Bauträger, der die Grundstücke bereits erworben hatte, seine Planungen nicht realisieren konnte und die nicht bebauten Grundstücke wieder an die Stadt Baunatal zurückgegeben hat.

Die für eine Reihenhausbebauung vorgesehenen Baugrundstücke werden erneut vermessen und sollen einer Einzelhaus-Bebauung zur Verfügung stehen.

Das an der Ecke Friedrich-Ebert-Allee und Werner-von-Siemens-Straße gelegene Grundstück soll drei-, bzw. viergeschossig bebaut werden, die sich südlich daran anschließenden Parzellen zwingend zweigeschossig, um einen allmählichen Übergang zur überwiegend eingeschossigen Bebauung zu erhalten.

Die Erschließung des Änderungsbereiches ist weitgehend erfolgt, lediglich eine Teilstrecke der Johannes-Gutenberg-Straße muß noch erschlossen werden, und zwar von der Werner-von Siemens-Straße in nördlicher Richtung bis zur ersten Querstraße.

Baunatal, im Oktober 1985  
21 Ku-Ko